

TSG-Corona- Sicherheitsstandards

Schutz- und Hygienekonzept

Sport im Freien auf
Sportplätzen / -anlagen in Schleswig-Holstein

Marienburg

Stand: 02.05.2021



1. Allgemeines

- a. Sollte jemand Symptome der Erkrankung zeigen, darf die Person nicht erscheinen.
- b. Abstand
 - i. Es gilt das Allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m (wo nicht umsetzbar besteht Maskenpflicht)
 - ii. Die Abstandsregeln gelten nicht für folgende Personengruppen:
 1. den Angehörigen eines gemeinsamen Haushalts, (Ehe- und Lebenspartner, sowie nichteheliche Lebensgemeinschaften gelten auch ohne gemeinsamen Wohnsitz als ein Haushalt)
 2. den Angehörigen eines gemeinsamen Haushalts und einer weiteren Person oder
 - iii. Ansammlungen, Warteschlangen und dergleichen sind zu vermeiden.
 - iv. Parallel trainierende Gruppen dürfen sich nicht vermischen.
- c. Hygiene
 - i. Hust- und Niesetikette
 - ii. Desinfektion vor dem Beginn an entsprechender Station
 - iii. Regelmäßiges Händewaschen und –desinfizieren (min. 20 Sek. mit Handseife und wenn möglich Warmwasser)
 - iv. Gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen zwischen dem Personenwechsel gereinigt werden.
 - v. Die Sanitäreinrichtungen müssen regelmäßig gereinigt werden.

- d. Maskenpflicht
 - i. Ein- und Ausgänge
 - ii. Engpässe (Abstand nicht einhaltbar)
 - iii. Sanitärbereiche
- e. Die Toiletten dürfen unter Wahrung der Abstands- und Maskenpflicht genutzt werden. Duschen und Umkleiden dürfen nicht genutzt werden.
 - i. Es wird ein bereits fertig umgezogenes Erscheinen vorausgesetzt.
- f. Auf das Schutz- und Hygienekonzept wird mit Aushängen hingewiesen und ist zwingend einzuhalten!
- g. Zuschauer haben keinen Zutritt zu der Anlage.
- h. Kontaktdatenerhebung
 - i. Die Kontaktdatenerfassung umfasst den Namen, die Wohnanschrift und eine Telefonnummer, zzgl. das Datum und die Uhrzeit.
 - ii. Die Erfassung darf nicht für Dritte einsehbar sein. Sie erfolgt über den verantwortlichen Trainer, Online-Anmeldungen (Yolawo) oder über einzelne Kontaktformulare.
 - iii. Die Listen werden spätestens am Folgetag an *anwesenheitslisten@tsg-bergedorf.de* gesendet. Bei Erhebung über Yolawo ist das Versenden nicht nötig.
 - iv. Nach Ablauf von vier Wochen werden die Daten vernichtet.

2. Während des Sports

- a. Die Sportausübung ist nur wie folgt zulässig:
 - i. Allein oder gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person,
 - ii. Abweichend von 1b, Gruppen von bis zu 10 Personen dürfen kontaktlos Sport treiben. Hierbei gilt ein **durchgehendes Abstandsgebot!**
 - iii. Abweichend von 1b, Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren dürfen, unter Aufsicht von bis zu zwei Übungsleitern, ebenfalls kontaktlos Sport treiben. Hierbei gilt ein **durchgehendes Abstandsgebot!**
Die Kontaktdatenerhebung nach 1h muss gewährleistet sein.
Die Übungsleiter zählen nicht zu der maximalen Personenzahl und müssen den Abstand stets wahren. Der Übungsleiter muss vor jedem Training einen anerkannten Coronatest durchführen. Dies darf maximal **24 Stunden** vor Trainingsbeginn geschehen und er muss negativ sein.
- b. Doppel dürfen entsprechend der obigen Regelungen nur innerhalb eines Haushalts oder mit Abstand zwischen allen Teilnehmern gespielt werden.
- c. Es gelten für alle anwesenden Personen die Allgemeinen und Hygieneregeln wie in 1c - e beschrieben.
- d. Desinfektion von Geräten, Türklinken oder anderen häufig berührten Oberflächen.
- e. Bei einem Gruppenwechsel muss gewährleistet werden, dass die verschiedenen Gruppen nicht in Kontakt geraten.

3. Für die Einhaltung dieser Regeln ist grundsätzlich der eingewiesene **Abteilungsleiter, Trainer oder Übungsleiter** verantwortlich.

- a. Die Abteilungsleiter kontrollieren oder sorgen für eine **tägliche Kontrolle** unter Ihrer Verantwortung für das Vorhandensein der Aushänge und von den entsprechenden Materialien.